
Vorlage Nr. 2023/075

STADTWERKE

Balingen, 07.03.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss	öffentlich	am 21.03.2023	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	am 28.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Balingen;

Anlagen

Anlage 01 Änderungssatzung zur Betriebssatzung
Anlage 02 Synopse Betriebssatzung

Beschlussantrag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Balingen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Eigenbetriebsrecht für Baden-Württemberg wurde im Jahr 2020 novelliert. Dies war erforderlich, weil die letzte umfassende Novellierung in den Jahren 1992 und 1995 erfolgte und die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprach. Seither besteht eine Wahlmöglichkeit, ob die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik oder auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgt.

Die Stadtwerke Balingen wenden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches an.

Diese Regelung muss in der Betriebssatzung verankert werden. Deshalb ist eine Änderung der gültigen Betriebssatzung notwendig. Aus § 15 Inkrafttreten wird § 16 Wirtschaftsführung / Rechnungswesen. § 16 Inkrafttreten wird neu hinzugefügt. Außerdem wird der Begriff „Vermögensplan“ in „Investitionsplan“ geändert.

Wir schlagen die Änderung unserer Betriebssatzung gem. der als Anlage 1 beigefügten Änderungssatzung vor.

Harald Eppler

Konrad Bonislawski